

Das Journal de Paris glaubt die günstigen Nachrichten, welche Constitutionell und Eisenbahn über das Schicksal Maximilians gebracht, vorläufig nicht bestätigen zu dürfen. Nach Mitteilungen, die kürzlich zwischen dem französischen Gesandten in Washington und Hrn. Seward gewechselt worden, habe man noch keine positive Nachricht über Maximilian daselbst erhalten, und der amerikanische Gesandte für Mexiko, Hr. Campbell, sei immer seit immer noch nicht bei Juarez eingetroffen. Doch glaubte Hr. Campbell, Juarez werde seinen Gefangenen gegen ein Lösegeld freigeben, unter der Bedingung, daß die Ver. Staaten feierlich versprechen, sich jedem neuen Unternehmen gegen Mexiko von Außen her widerzusehen zu wollen. — Nach anderen Nachrichten aus engl. Quelle, wäre Maximilian in Queretaro schwer verwundet worden, so daß man an seinem Austritt wechseln müsse.

Von der italienischen Grenze, 22. Juni. — Verona war bei Gelegenheit der Kronleuchtersprozession der Schauspiel einer höchst beklagenswerthen Scene, da die dortige Feierlichkeit verweigert hatte am Versäffungsfeste vom 2. Juni theilzunehmen, so waren dem Municipium schon vor längerer Zeit Warnungen zugegangen: es sollte die feierliche Prozession entweder nicht stattfinden lassen, oder sich auf eine andere Störung gesetzt machen. Trotzdem wurden die Vorbereitungen für die Prozession getroffen; und obwohl die Decorationen schon am Abend vorher größtentheils zerstört wurden, bewegte sich der Zug am 20. d. dennoch feierlich von der Kathedrale aus durch die Stadt. Auf der Piazza der Signori jedoch stützte sich eine Volksmasse mit Schreien und Pfiffen auf den Zug, wodurch der Priester mit dem Sanctissimum, Fahnen, Kleider u. s. w. zur Erde, löste die Kerzen aus und brachte eine unbeschreibliche Verwirrung unter das Publikum. Auch an andern Stellen der Stadt wurde die Prozession mit Steinwürfen gestört und es zeigte sich überall, daß es ein Fehl der Präfeten gewesen ist, unter so bedenklichen Symptomen die Prozession überhaupt stattfinden zu lassen.

Als das Steuerruder zertrümmert wurde, ließen die Seerüber die thätigen Hände sinken, denn sie wußten, daß sie verloren waren. Vor allem wußte es Rolf selbst, aber als seine Leute von allen Seiten schrieen, man müsse sich ergeben, da sprang er in die Kajüte hinein, indem er rief: „Ich will die weiße Flagge holen!“ Oben am Sims seiner Kajüte befanden sich in kleinen Wandvitrinen alle möglichen Flaggen, aber er schloß schnell eine Hasithüre auf, die sich in einer Ecke befand.

Eine Hand legte sich auf seine Schulter, und als er sich umdrehte, schaute ihn Julia bleich und ernst an, und sagte leise aber nachdrücklich: „Du willst in die Bucht kommen.“ Als wenn ein höheres Beistand ins Mittel getreten, so folgte auch diesem Schuß das beste Gelingen, denn er zertrümmerte das Steuerruder und wußte die Männer, die dabei gestanden hatten, ins Meer. Diesmal begrüßte

ein lauter Rauschrei: „Der hat wie ein Engel flang, den neuen Erfolg.“

Hollens Wangen hatten sich immer höher gefärbt, seine Augen waren immer glänzender geworden, er rief: „Nur noch einige Schüsse und das Schiff ist aus.“ Das Schiff ist schon jetzt verloren!, sagte Jan Schmidt, der mittlerweile herangetreten war, „Das Schiff bleibt beim niedrigen Wasser liegen und ist beim nächsten Hochwasser ein Wrack.“

„Dort wollen wir nicht warten“, sagte Hollens, „Sie haben Boote und wenn sie darin ans Land kommen, sind wir noch lange nicht fertig. Frisch wieder ans Werk!“

Die Kanone wurde zum dritten Male mit Hilfe der dienstwilligen Mädchen schußbereit gemacht.

„Alles klar!“ rief Hollens und griff nach der Kugel. Als Hollens das Zeidlein wahrgenommen, daß das feindliche Schiff den Kampf einstellte, rief Jan Schmidt: „Sie ziehen eine Flagge auf.“

„Eine weiße Flagge, wahrhaftig!“ rief Hollens sehr überrascht. „Sie wollen unterhandeln!“

Wir sind genötigt, und für einige Zeit wieder auf das Räuber Schiff zu reagieren. Die Abfeuerung seiner Geschütze war um einige Augenblick zu spät gekommen, denn als sie erfolgte, hob sich das Schiff bereits durch das Zusammenbrechen des Mastes so sehr, daß

„Der Beschl. wurde ausgeführt, denn selbst die Alten erzeugten jetzt kein Bedenken mehr, sich dem jungen Kommandanten unterzuordnen. Nach wenigen Minuten lag das Boot zur Stelle, worauf er selbst hineinsprang, um zum seindlichen Schiffe zu fahren.

„Nimm Dein Leben in Acht!“ rief eine anglische Stimme. Obgleich sich Alsdag die so gesprochenen gleich dargestellten unter den übrigen reichte, so hatte Hollens die Stimme doch wohl erkannt, er antwortete aber nur mit einem zu sein lebendes Wesen auf Wortum übrig bleiben sollte, daß er die Dünen durchstecken und das ganze Eiland von den Wellen wegspielen lassen wollte.

(Fortschreibung folgt.)

Fruchtpreise. Winnenden am 27. Juni 1867.

Fruchtarten.	höchst.	mittl.	niedrigst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Kernen 1 Centner	—	—	7 20	—
Dülfel „ „ „ „ „ „	5 3	4 48	4 40	—
Haber „ „ „ „ „ „	4 30	4 24	4 19	—
Walzen „ „ „ „ „ „	—	—	—	—
Gerste „ „ „ „ „ „	1 32	1 28	—	—
Roggen „ „ „ „ „ „	1 48	1 48	1 40	—
Ackerhören „ „ „ „ „ „	2 12	2 6	2	—
Weizen „ „ „ „ „ „	2 —	1 58	1 48	—
Erbsen „ „ „ „ „ „	1 48	1 44	1 66	—
Linsen „ „ „ „ „ „	—	—	—	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

Anzeiger für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 52.

Samstag den 6. Juli

1867.

Amtliche Bekanntmachungen.

Allgemeine Faturierung.

Zur Faturierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens pro 1. Juli 1867.
Unter Bezugnahme auf die im Staats-Anzeiger № 154 erschienene Aufforderung des K. Steuer-Collegiums zu Faturierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens pro 1. Juli 1867 behufs der Besteuerung pro 1. Juli 1867, werden die Angehörigen des Bezirks — resp. deren gesetzliche Stellvertreter — zu Faturierung ihres der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens hiermit aufgefordert. Die Faturierung dieses Einkommens hat nach Maßgabe des Einkommenssteuer-Gesetzes vom 19. September 1852 und der Vollzugs-Instruktion vom 10. Juni 1853 hierzu spätestens bis 1. August bei der betreffenden Ortssteuer-Commission, oder, wenn dieselben einen kürzeren Termin anberaumen sollten, innerhalb dieses Termins zu geschehen.

Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande am 1. Juli 1867, das veränderliche, wechselnde dagegen nach dem Ergebnis des Etatjahrs 1866 zu faturiren, außerdem haben noch die Fattenten, was sie zur Erläuterung ihrer Fassionen für nothwendig halten, auf den Fassionszetteln anzugeben.

Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung:

- 1) das Einkommen aus Capitalien und Renten jeder Art, sie mögen im In- oder Ausland angelegt, eigenthümlich oder nuznießlich sein, desgleichen verzinsliche und unverzinsliche Zielerforderungen, auch Renten als: Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art.
- 2) Das Dienst- und Berufs-Einkommen jeder Art, welches im Land erworben wird, es mag in einem festen Gehalt, Pensionen, Quiescenzen ic. Gehalten, Taggeldern, Honoraren oder sonstiger Belohnung, ständiger oder veränderlicher Nutzungen an Naturalien, Gütergenuss, Kost, Wohnung, Gebühren oder anderer zufälliger Einnahmen bestehen.

Die Fassion über das Kapital- und Renten-Einkommen kann nach §. 17 der Vollzugs-Instruktion entweder mündlich in das von der Ortssteuer-Commission zu führende Aufnahme-Protokoll, oder schriftlich nach dem gegebenen Formular geschehen. Die Fassionen über das Dienst- und Berufs-Einkommen sind in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular abzugeben.

Von der Fassionspflicht bereit sind bezüglich des Kapital- ic. Einkommens die in Gesetz Art. 3. A a b und g genannten Anstalten, sowie die allgemeine Sparkasse in Stuttgart, ebenso diejenigen, welche Einlagen in dieselben gemacht haben, mit den hieraus bezogenen Zinsen, ferner die Kasse des Wohlthätigkeits-Bvereins und bezüglich des Dienst- und Berufs-Einkommens diejenigen Personen, deren Einkommen den Betrag von 200 fl. nicht übersteigt.

Wer die Faturierung seines Einkommens gänzlich unterläßt, oder theilweise verschweigt, wird nach Art. 11 des Gesetzes und §. 16 der Vollzugs-Instruktion hierzu mit Strafe belegt.

Schorndorf den 2. Juli 1867.

K. Kameralamt.

An die Orts-Vorsteher und Verwaltungs-Aktuare!

Die Berichte in Betreff der Termine für Stellung der öffentlichen Rechnungen in den einzelnen Gemeinden sind eingekommen. Aus denselben ergibt sich, daß weitauß die meisten Ortsvorsteher und Verwaltungs-Aktuare das Geschäft der Rechnungsstellung erst zur Herbstzeit und später in Angriff zu nehmen beabsichtigen. Eine solche Verzögerung der Rechnungsstellung, wie sie auch in den letzten Jahren von verschiedenen Ortsvorstehern und Verwaltungs-Aktuaren unter allerlei Vorwand practizirt worden ist, kann und wird für die Zukunft schlechterdings nicht mehr nachgeschenken werden. Der oberste Grundsatz im Gemeinderechnungswesen muß sein und bleibt, daß die öffentlichen Rechnungen so bald als immer möglich nach Ablauf des Etatjahrs in Bearbeitung genommen werden. Längere Zeit in die Wintermonate hineingehende Termine können nur Verwaltungs-Aktuare ertheilt werden, welche die Verw.-Geschäfte in verschiedenen Gemeinden bejahren, und auch diesen nur in Beziehung auf einzelne Gemeinden, oder Ortsvorstehern, welche einer bedeutenden Gemeinde-Verwaltung vorstehen, wenn sie eine größere Zahl von umfassenden Rechnungen zu stellen haben, nicht aber Ortsvorstehern von kleineren Gemeinden, welche mit der Besorgung von Rechnungsgeschäften auf ihre eigene Gemeinde beschränkt sind.

Es wird von den Verw.-Aktuaren häufig das Ausstandswesen als ein Hinderniß frühzeitiger Rechnungsstellung angeführt. Allein die Orientierung erfordert, daß die Schuldigkeiten im Laufe des Jahres begetreten werden, und kann das Vorhandensein von Ausständen in keinem Falle für den Verw.-Aktuar einen Grund oder Vorwand bilden, die Rechnungsstellung zu verzögern.

Von diesen Grundsätzen ausgehend hat das Oberamt die einzelne Geschäftsplane mit entsprechenden Termins-Abänderungen an die Herren Ortsvorstehern und Verw.-Aktuare zurückgegeben, und erwartet nun von denselben, daß sie sich der rechtzeitigen Bearbeitung der

ihnen obliegenden Rechnungsstellungen unterziehen werden, widrigenfalls jeder es sich selbst zuzuschreiben hätte, wenn Ordnungsstrafen gegen ihn verhängt werden würden.
Von eisigtem Rechnungsabschluß und Übergabe der Rechnung an den Gemeinde- oder Stiftungsraath ist je eine kurze Anzeige an's Oberamt zu erstatten.
Schorndorf den 2. Juli 1867.

R. Oberamt. Zais.

Au die Ortsvorsteher und Gemeindepfleger!

Die Ortsvorsteher und Gemeindepfleger haben auf Grund der Steuerbücher und Rapsate zu erheben und bis zum 12. 1. M. anzugeben, wie viel vom abgelaufenen Jahr 1866, im Ausstand sind
a) Steuern und Anlagen? b) sonstige Schuldtigkeiten?
Wenn der Bericht am 12. 1. M. nicht einkommt, wird er am 13. durch Wartboten auf Kosten des Säumigen abgeholt werden.
Schorndorf den 3. Juli 1867.

R. Oberamt. Zais.

Au die Gemeinde- und Stiftungspfleger!

Die Gemeinde- und Stiftungspfleger, letztere, in so weit als bei ihrer Verwaltung ein neues Rechnungsjahr beginnt, haben binnen 8 Tagen bei Vermeldung eines Wartboten anzugeben, ob die Verwaltungs-Aktuare die Rapsate von 1866 gefertigt und ihnen überhändigt haben? Die Ortsvorsteher werden denselben gegenw. Ansprüche eröffnen. Im Falle der Bericht nicht innerhalb des Termins einkommt, wird er auf Kosten des Säumigen durch Wartboten abgeholt werden.
Schorndorf den 3. Juli 1867.

R. Oberamt. Zais.

Schorndorf, 4. Juli 1867. Um unbemittelten Kranken unserer Gemeinde eine bessere Pflege zu verschaffen, hat der Pfarrgemeinderath in Verbindung mit dem Frauen-Krankenverein die Barbara Störlin von Weiler im Krankenhaus zu Ludwigsburg den Krankendienst erlernen lassen und ist dieselbe nun hier eingetreten, nachdem sie sich über ihre Leistungen im genannten Haus gute Zeugnisse von dem dortigen Verwaltungsrath erworben hat. Da jedoch auch bemittelte Familien öfters in die Lage kommen, einer geübten Krankenwärterin zu bedürfen, so bieten wir die Dienste unserer Pflegerin auch solchen an gegen die billige Entschädigung von täglich 24 Kreuzer, welche an unsern Kassier Herrn Collaborator Nössler zu entrichten wäre; Verköstigung ist nicht zu leisten. Die werthe Gemeinde aber möge unser Anerbieten mit Vertrauen annehmen, wie es von uns aus redlichem Willen und ohne irgend welche Nebenabsichten ergibt.

Die Wohnung der Wärterin ist bei Glaschner Feuer.

Der Pfarrgemeinderath.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 17. Juni 1. Jahrs, Amtsblatt Nr. 47, wird nachträglich zur Kenntnis gebracht, daß auch in der Gemeinde Bentelsbach eine obligatorische Winterabendschule bestanden hat und wird die Ortsbehörde ersucht, die gewünschten Notizen in Bälde einzusenden.

Schorndorf den 3. Juli 1867.

Der Vorstand des landw. Vereins. Zais.

Aufnahme von Jöglingen in die Ackerbauschulen.

Da mit dem Ablauf des Schuljahrs 1866-67 wieder eine Anzahl von Jöglingen in die Ackerbauschulen zu Hohenheim, Ellwangen, Ossenhausen und Kirberg aufgenommen wird, so werden dieselben Jöglinge, welche sich um die Aufnahme bewerben wollen, aufgefordert, sich innerhalb 3 Wochen, von heute an gerechnet, bei dem Forstamt derjenigen Ackerbauschule, in welche sie einzutreten wünschen, zu melden. Die Aufzunehmenden müssen das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben, vollkommen gesund und für anhaltende Feldarbeiten körperlich erstaat, mit den gewöhnlichen landwirtschaftlichen Arbeiten bereits vertraut sein und lesen, schreiben und rechnen können, wie auch die Fähigkeit besitzen, einen populären Vortrag über Landwirtschaft gehörig aufzufassen. Rost, Wohnung und Unterricht erhalten dieselben frei, wogegen sie aber alle vorkommenden Arbeiten unentbehrlich zu verrichten und, abgesehen von etwaiger Einberufung zum Militär, die Verpflichtung zu übernehmen, den vorgeschriebenen Lehrtags vollständig durchzumachen.

Mit den unter oberamtlichem Bericht einzubefördernden Eingaben ist ein Taufchein, Impfchein sowie ein Zeugnis des Gemeindevorsteher über den Stand und den etwaigen Grundbesitz des Vaters, über die Einwilligung desselben zum Vorhaben seines Sohnes, über das Heimathesrecht, das Prädikat und die Laufbahn des Aufzunehmenden, sowie ferner darüber vorzulegen, welches Vermögen der Letztere von seinen Eltern dient nach Wahrscheinlichkeit zu erwarten und ob er namentlich in den Besitz eines Bauerngutes zu gelangen Ansicht hat.

Dieseljenigen, welche die erforderlichen Ausweise beibringen und nicht durch besondern Erlass zurückgewiesen werden, haben sich am Montag den 22. Juli d. Jahrs, Morgens 7 Uhr zur allgemeinen Prüfung in Hohenheim einzufinden.

Stuttgart, den 13. Juni 1867.

R. Centralstelle für die Landwirtschaft: Oppel.

Forstamt Schorndorf.

Revier Thomashardt.

Holz-Verkauf.

Samstag den 13. 1. Monats in den Waldteilen Beckenschlag, Weichue, Rosert, Schulersrain, Hohenacker sc.: 2^{1/2} Klafter buchene Prügel, 82 Klafter birken Prügel, 4 Klafter Nadelholz, 2725 Reischwellen. Zusammenkunft Morgens mittags 3 Uhr werden im Staatswald.

8 Uhr im Beckenschlag bei der Goldschmiedsklinke.

Schorndorf den 4. Juli 1867.

Königl. Forstamt.

Pfeintinger.

Revier Hengen.

Baumstüzen-Verkauf.

Nächsten Montag den 8. dics. Nach-

Revier Oberurbach.
Am Montag den 8. dics. Nachmittags 5 Uhr werden im Staatswald Eulenberg

Revier Oberurbach.
Am Montag den 8. dics. Nachmittags 5 Uhr werden im Staatswald Eulenberg

zunächst beim Bärenhof, 2000 buchene Baumstüzen verkauft zu Geraffetten verankordirt werden.
Den 3. Juli 1867.

R. Straßenbau-Inspektion
Gmünd.

Revier vor d. Spalt- & Brennholz-Verkauf.

Am 15. d. Mts. aus dem Staffelgebren: 12 Klafter tannen Spaltholz, $\frac{1}{4}$ Klafter eichene Scheiter, 1 $\frac{1}{4}$ Klafter ditto Prügel, 1 $\frac{1}{4}$ Klafter buchene Prügel, $\frac{1}{2}$ Klafter Lindenholz, 49 Klafter Scheiter, 6 $\frac{1}{2}$ Klafter ditto Prügel, 31 Klafter Anbruchholz, 8 $\frac{1}{4}$ Klafter weissannene Rinde.

Schorndorf:
Eventualheilung des Johannes Kurz, Weber.
Haubersbronn:

Realthilung des Johs. Feuer, Webers Wittwe, Marie Catharine, geb. Frauendorfer;
Eventualheilung des Schimmachers J. Kurz.

Oberurba:

Realthilung des Johannes Schieß, Webers, Veteran und Wittwer;

dto. der Frau des Johann Thomas Dais, Schuhmachers;

dto. der Sabine Hurlebaus, ledig, Wolfsen Tochter;

Eventualheilung des Eg. Fr. Lutz, Küfers;

Vermögens-Absonderung zwischen Gottl. Au-

wärter, Bauer und seiner von ihm geschiedenen Frau Louise geb. Eisenmann.

Unterurba:

Eventualheilung der Frau des Alt. Johannes Schipper, Weingärtner;

dto. resp. Arnuths-Urkunde des Johann Georg Schwabel, Melchior, Taglöbner.

Schorndorf am 4. Juli 1867.

R. Gerichts Notariat.

Elementus

Schorndorf.

Weg-Verbot.

Der Wandel zwischen den Frauenberg-Weinbergen hinauf gegen die Villa des Herrn Fabrikanten Burk hin nach der neuen Göppinger Staige, und von da zurück ist für unberechtigte Personen von heute an bei 30 fr. Strafe verboten, was hiermit bekannt gemacht wird. Den 3. Juli 1867.

Stadtschultheißenamt.

Frasch.

Haubersbronn.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des durch Bürgschafts-Verbindlichkeiten in

Gant gerathenen Friedrich Feuer, Bäckers und Speise-

wirths dahier wird am

Freitag den 19. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr

auf hiesigem Rathause im öffentlichen Aufstreiche verkauft:

18,2 Ruten Wohnhaus,

0,7 " Schweinstallanbau,

8,6 " Scheuer,

2,1 " Waschhaus,

0,7 " Bienenstand,

10,3 " Hofraum,

zus. 40,6 Ruten

Bon Seiten der Stadtspflege werden diejenigen welche mit der Bezahlung von Holz

mit eingerichteter Brennerei und Branntweinbrennerei, B.-B.-A. 2450 fl.
18,8 Ruten Gemüsegarten beim Haus zum Haus gehörig.

Ferner:
19,5 Ruten Gras- und Baumgarten beim Haus.

Außerdem kommen weitere 16 Gutsparzellen mit verschiedenen Culturarten zu gleicher Zeit in Aufstreich, wozu, unbekannte mit Vermögensnachweis, eingeladen werden.

Den 21. Juni 1867.
Rathsschreiberei.

Oberberken.

Schafswaide-Verpachtung.
 Die Herbsschafwaide auf der Ober- und Unterberker Markung, welche mit je 200 Stück Schasen von der Endte bis Martini d. J. besahren werden dürfen, werden am Donnerstag den 11. d. Mts., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathaus verpachtet, wozu Liebhaber und zwar unbekannte mit Vermögenszeugnissen versehen eingeladen werden.

Den 2. Juli 1867.
Schultheißenamt.
Seider.

Waldhausen im Neimsthal.

Schafswaide-Verpachtung.
 Die hiesige Winterschafswaide, welche 300 Stück ernährt, wird am Mittwoch den 24. Juli 1867, Vormittags 10 Uhr wieder auf 3 Jahre verpachtet werden.

Schultheißenamt.
Schuhmann.

Borderweissbuch.
Die Jagd auf der Markung Borderweissbuch, Birken-

weissbuch und Streich wird vom 1. Juli d. Jahrs am Freitag d. 12. d. M. Mittags 1 Uhr auf 3 Jahre auf hiesigem Rathaus verpachtet, Liebhaber werden eingeladen.

Den 1. Juli 1867.
Schultheißenamt.
Philipp.

Bon Seiten der Stadtspflege werden diejenigen welche mit der Bezahlung von Holz

geld, Schulgeld, Corporations-Steuer und Strafen noch im Rückstand sind; mit dem An-
singen erkennt, daß wer innerhalb 14 Tagen
seine Schuldigkeit nicht bezahlt hat, sich alle
weitere Unannehmlichkeiten selbst zuzufrieden
habe. Schorndorf den 4. Juli 1867.

Alfdorf.

Fettwisch-Verkauf
am Mittwoch den 10. d. i. Nachmittags
2 Uhr 5 fette Kalbeln nebst 1 Kuh im
gutsässchenlichen Schloßhof.

Den 2. Juli 1867.

Freiherrl. vom Holz'sches Rentamt.

Stekken im Remsthale.

Schloßkeller-Verpachtung.

Nächsten Samstag den 6. Juli beab-
sichtigt die hiesige Heilanstalt 2 Keller
von 110 und 90 Fuß Länge und je 40
Fuß Breite, im Ganzen oder in Theilen
auf 3 — 6 Jahre zu verpachten, wozu
Liebhaber auf Nachmittag 1 Uhr freund-
lich eingeladen werden.

Verwaltung der Heilanstalt.

Privat-Anzeigen.


Hente Abend 5 Uhr:
Stand.



Schorndorf.
Dienstag den 9.
Juli wird von Mor-
gens 7 Uhr an im
House des Mezger-
meister Wacker hier
eine Fahrniß-Auktion gegen gleich baare
Bezahlung vorgenommen werden, wobei
vorkommt: 2 goldene Ringe, 1 silberne
Taschenuhr, Frauenkleider, Leinwand,
5 vollständige Betten, worunter 4 neue,
Bettpfand, Zinn, Schreinwerk, 9 Fässer
verschiedener Größe, circa 4 Eimer 1866er
Wein und allgemeiner Hausrath.



Für die Kirchheimer Bleiche
werden noch bis Ende
September Bleichgegen-
stände entgegengenom-
men und wird von der
Herbstbleiche eben so reine und tadellose
Wagre wie von der Frühjahr und Som-
merbleiche zugesichert.

Christian Weitbrecht.



Ausgezeichnetes Ober-
länder
Lagerbier
hat vom nächsten Sonn-
tag an im Ausschank
Löble beim Bahnhof.

Ich mache einem hiesigen und aus-
wärtigen Publikum die ergebenste Anzeige,
daß ich mich hier als Schneider niedergelassen habe und bitte um geneigten
Zuspruch.

Jakob Greiner,
wohnhaft im Hause des Herrn Ober-
müller, Hintergebäude.

Schorndorf.

Mostpreßteppiche

von sehr schöner und guter Qualität sind
fortwährend zu haben bei
Chr. Ziegler, Sailer i. d. Vorstadt.

Mostpreßteppiche

solid und dauerhaft gearbeitet, in jeder
Größe fertig sind zu billigem Preis zu
haben bei

Sailer Launer am Bahnhof.

Zugleich verbinde ich hiermit einen
Ausverkauf von verschiedenen Sailerwaaren,
worunter hauptsächlich ausgezeichnete
schleißhähnene Strümpfe, worauf ich namentlich
Sattler und Kaufleute aus dem Land
aufmerksam mache.

Launer.

Das Baumgut des Mezgermeister
Wacker ca. 1 Morgen im Aichenbach ist
angekauft zu 400 fl. und kommt nächstens
Montag den 8. d. Mts., Nachmittags

2 Uhr auf dem Rathaus hier wiederholt
in Aufstreich.

Einige Wagen Dung hat zu verkaufen
Fall auf der äußern Delmühle.

Niedermann, Nagelschmied hat
einen halben Morgen schönen hohen Klee
im Sünchen zu verkaufen.

Es hat jemand eine großrächtige
Kalbe zu verkaufen; Näheres zu erfragen
bei Christian Stößer in der Neuen
Straße.

Kandeisen, Drahtstifte,
Steinkohlen empfiehlt bestens
Kaufmann Weil in der Vorstadt.

Mein oberes Logis habe ich bis nächst
Jakobi zu vermieten

J Fr. Kieß Jr., Seifensieder.

Schorndorf.
Ackerbohnen verkauft
Buchhalter, Seifensieder.

Hauersbronn.
10 Eimer sehr guter Apsel-
most, sowie 3 Eimer vorzüglichen
Obsttresterbranntwein hat zu
verkaufen

Carl Hinderer, Müller.

B a c k t a g
Krieg. Brügel. Bof.

S o n n a g.

C. Junginger z. Sonne.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

A u s v e r k a u f

eines Spezereiwarenlagers.

Wegen Abzugs von hier ist der Unter-
zeichnete gesonnen sein gut eingerichtetes
durch alle Rubriken gehendes Specerei-
warenlager dem Verkauf auszusiezen und
zwar am Montag den 15. Juli und die
darauf folgenden Tage von je Morgens
8 Uhr an. Wonach auch noch sonstiger
allgemeiner Hausrath vorkommt.

Herb, Krämer.

U n t e r u r b a c h.

Gegen doppelte Sicherheit sucht
220 fl. sogleich aufzunehmen.

Michael Lutz.

Daniel Hees von Schlichten hat einen
neuen eichenen Mahltrog 13' 5" lang,
zirkelrund, zu verkaufen.

H e b s a c k.

Circa 20 Eimer sehr guten
glanzhaften Apfelmast hat zu
verkaufen

D. Fritz, Färber.

Es werden auch kleinere Quantitäten
per Imi zu 1 fl. 15 kr. abgegeben.

Der Obige.

O b e r - U r b a c h.

Mittwoch den 10. Juli Morgens 7
Uhr wird in dem Hause des + Küfer
Lutz zum Verkauf ausgezogen:

40 Bodenstücke 4 Schuh lang, 80
Stück 3 Schuh lang, 200 Stück 2 bis
3 Schuh lang, 70 Stück alte noch gute
Flick-Lauhen, 50 Stück Bandring, eine
Fasswende.

2 Blasbalgen, mehrere Weinschlüsse
und sonst noch Küfergeschirr, 1 Drehestuhl
samt Drehegeschirr und mehrere
Schneidzeug.

Es wird bis Jakobi ein
treues, fleißiges Mädchen
gesucht, die im Kochen und
in den Haushaltungsgeschäften
erfahren ist. Gute Behand-
lung und Belohnung werden zugesichert.

Das Nähere sagt

die Redaktion.

Auf Jakobi sind gegen gesetzliche Sicher-
heit 400 fl. zu erheben, wo? sagt
die Redaktion.

Nächsten Sonntag haben

B a c k t a g**S o n n a g.**

C. Junginger z. Sonne.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer.

A u s z e i g e r für Stadt und Land.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 53.

Dienstag den 9. Juli

1867.

Amtliche Bekanntmachungen.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 15. Mai. d. J. wird weiter zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach einer Entscheidung des K. Ministeriums des Innern vom 8. Juni 1. Q. die Kassenbeamten der Amtscorporationen, Gemeinden und Stiftungen in ihrer ursprünglichen Weise ermächtigt sind, die neuen K. bayrischen Staatsfassanweisungen an Zahlung statt anzunehmen.

Schorndorf den 3. Juli 1867.

Königl. gewestastl. Oberamt.

Zais. Diak. Klett, A. V.

A n d i e O r t s v o r s t e h e r.

Da die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß die Grund-Eigentümer nicht die gebürgte Sorgfalt auf die Erhaltung der Feldmauern verwenden und deren Zerstörung die Kosten für die Gemeinden unverhältnismäßig vermehrt werden, so werden die Ortsbehörden unter Hinweisung auf die überamtsklasse vom Jahr 1859 Amtsblatt Nr. 49 und vom Jahr 1865 Amtsblatt Nr. 70 aufzufordern, daß in allen Fällen jeder Märtstein mit einem starken Pfosten versehen und dadurch gegen Umstürzen und Herausreißen gehütet werde. Die Ortsvorsteher haben sich von der Einhaltung dieser Vorschrift überzeugung zu verschaffen und ist hierüber ein Eintrag in das Amtsprotokoll zu machen.

Schorndorf den 5. Juli 1867.

K. Oberamt. Zais.

A n d i e O r t s v o r s t e h e r.

Da die Wahrnehmung gemacht worden ist, daß in vielen Ortschaften die Ergänzungskarten, welche von dem K. Eigentümer-Collegium zum Zweck der Maßtrags von Güterveränderungen und Neubauten mitgetragen sind, mehrfach zu Privatzwecken verwendet und sogar aus den Ortsregisterbüchern entfernt werden, so sieht sich das Oberamt veranlaßt, den Ortsbehörden einen derartigen Missbrauch dieser Karten ernstlich zu untersagen und es werden insbesondere die Ortsvorsteher für Beschädigungen oder Verluste, welche durch das Ausleihen der Karten zu Privatzwecken entstehen, persönlich verantwortlich gemacht.

Schorndorf den 5. Juli 1867.

K. Oberamt. Zais.

Den Ortsvorstehern und Gemeindebeamten, welche mit Beauftragung von Amtsvergleichskosten beauftragt sind, wird auf diesem Wege zur Kenntnis gebracht, daß die Amtsvergummung richtiglich ihrer Belohnung in der Sitzung vom 6. I. Mts. im Folge einer eingetretenden Bitte beschlossen hat, daß sollte vom 1. Juli 1866 ab in einem Tagelde von 2 fl. 12 kr. für den Orts-Vorsteher oder Vorstand der Quartier-Commission, und von 1 fl. für dasjenige Mitglied der Commission, welches mit der Einquartierung beschäftigt ist, so wie von 36 kr. für den Amtsdienst bestehen sollte.

Diese Belohnung findet jedoch nur Anwendung in Beziehung auf die ersten 80 Köpfe, mit der weiteren Bestimmung, daß wenn die Zahl der Einquartierten unter 20 Köpfe heruntersinkt, dennoch 1/2 Tag in Anrechnung gebracht werden darf.

Sollte aber die Einquartierung mehr als 80 Köpfe umfassen, so darf von der weiteren Zahl, insofern sie also 80 übersteigt, nur die Hälfte des oben festgesetzten Tagelöhnes berechnet werden.

Hierach ist zu achten.

Schorndorf den 8. Juli 1867.

K. Oberamt. Zais.

Herr der Vorstadt.

Revier Adelberg.

A u s v e r k a u f.

Dienstag den 16. I. Mts. im Staatswald-Bärenbobel 2 bei Rastach: 106 1/2 fl.
Klaster buchene Scheiter und Prügel,
16 1/2 Klaster breitere Scheiter und Prügel,
3725 Reischwellen. Zusammenkunst
Morgens 8 Uhr im Schlag bei der
neuen Saatshule am Berg.

Schorndorf den 6. Juli 1867.

Königl. Forstamt.

Plieninger.

Herr der Vorstadt.

Revier Schorndorf.

Revier Pflaumbergen.

A u s v e r k a u f.

Dienstag den 16. I. Monats in den

Waldtheilen Sondbühl, Saalen 1 u. 3,
Kaltenbronn, Lochenbobel: 10 Eichen mit
1068 E., 38 tannene Sägböcke, 446
dto. Langholzstämme. Zusammenkunst
zum Vorzeigen des Holzes — wobei das
Eichenholz auf dem Platz verkauft wird

— Morgens 8 1/2 Uhr im Sandbühl auf
dem Weitmarser Straße, zum Verkauf
des tannen Holzes um 11 1/2 Uhr in
Plaumbergen im Gashaus zum Hirch,
nach Ankunft der Züge 71 und 80.

Schorndorf den 6. Juli 1867.

Königl. Forstamt.

Plieninger.

Herr der Vorstadt.

Revier Geradstetten.

A u s v e r k a u f.

Dienstag den 16. I. Monats in den

Morgens 10 Uhr im Mühlbühle 2;

Schorndorf den 6. Juli 1867.

Königl. Forstamt.

Plieninger.